kunft bei Laeca und den Mordversuch gegen Cicero (6. 7. Nov.); danach (28, 4) das Losschlagen des Manlius in Etrurien (27. Oct.) und endlich (29, 1. 2) die Ausstattung der Consuln mit dictatorischer Gewalt (21. Oct.), während in Wahrheit die Ereignisse in einer ganz anderen, zum Theil gerade in der umgekehrten Folge eingetreten sind. Die von Linker vorgeschlagene Transposition, wonach der Abschnitt 27, 3—28, 3 vor die Erzählung von Ciceros Auftreten im Senat am 7. Nov. gerückt wird, wird kein besonnener Philologe billigen, da sie weder zerrissene Satzglieder vereinigt noch auch nur ohne Aenderungen an dem überlieferten übrigens ganz unanfechtbaren Text durchgeführt werden kann; aber auch sachlich beseitigt sie nur einen Anstofs unter vielen. Vielmehr wird man sich dabei zu beruhigen haben, dafs Sallustius ohne genaue Prüfung und nach ziemlich oberflächlicher Lesung insbesondere der ciceronischen Reden seine Darstellung niederschrieb, sichtlich bemüht die Dinge in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen, aber ziemlich gleichgültig dagegen, ob dieser Zusammenhang der wirkliche war oder nicht. TH. MOMMSEN.

INSCHRIFT VON ASTORGA.

Aus Astorga im Königreich Leon, dem alten Asturica Augusta, geht mir soeben die folgende neuerdings in der nächsten Umgebung der Stadt gefundene Inschrift in einem vorzüglich gelungenen Papierabdruck zu:

L · VALERIVS · L · L ·
AVCTVS ·
AVIVM · INSPEX ·
BLAESVS · A ·
L · VI · S · T · T · L ·

FELICIO · FRAT

An der Lesung ist nicht der geringste Zweifel; die Schrift ist die sorgfältige der antoninischen Zeit. *L. Valerius L(ucii) l(ibertus) Auctus* - - - - - - *a(nnorum) LVI s(it) t(ibi) t(erra) l(evis). Felicio frat(er fecit* oder dgl.) Das ist klar und sehr gewöhnlich; aber was übrig bleibt, *avium inspex blaesus* (als zweites Cognomen wird man doch *blaesus* nicht nehmen dürfen), ein stammelnder Vögelbeschauer, ist desto sonderbarer. Weder *inspex* kommt so viel ich sehe sonst vor, noch, wenn man *avium inspex* für gleichbedeutend mit *auspex* nimmt, dieses letztere als Bezeichnung eines Amtes oder Geschäftes. E. H.